

## 9. Moral

### 9.1 Ist eine naturalistische Moralbegründung möglich?

„Wenn es keinen Gott gibt, dann ist alles erlaubt!“, meint Dostojewski in einem Brief an einen Freund. Außerdem legt er, was bekannter ist, diese Worte in *Die Brüder Karamasow* einer Romanfigur in den Mund. Nun mag Dostojewski für vieles ein guter Gewährsmann sein; die hier zitierte Behauptung ist gleichwohl falsch. Es gibt genügend Instanzen, die mir sagen, was geboten, verboten, erlaubt ist.

Zwar ist für Naturalisten eine *Letztbegründung* für moralische Normen tatsächlich unmöglich. Das gilt aber auch für göttliche Gebote und Verbote; denn wie kann ich erkennen, dass die Gebote wirklich von Gott stammen, und was kann mich überzeugen, dass ich gerade diesen Geboten folgen sollte? Eine *relative Begründung* ist jedoch möglich, wenn und soweit wir uns auf einige *Grundnormen* einigen.<sup>51</sup>

### 9.2 Bausteine einer naturalistischen Moralbegründung

Dazu gehören zunächst einmal *Symmetrieprinzipien* wie die Forderung der Verallgemeinerbarkeit, die Goldene Regel, Kants kategorischer Imperativ, der Schleier der Unwissenheit oder das Prinzip der Fairness bei John Rawls, oder eine vernünftige Verteilung der Begründungslast (einer Begründung bedarf dabei nicht die Gleichbehandlung, sondern nur die Ungleichbehandlung). Für den Vorschlag, mit Symmetrieprinzipien anzufangen, gibt es eine *pragmatische* Begrün-

dung: Wenn wir nur die Abweichungen von der Symmetrie begründen müssen, haben wir viel weniger Arbeit! Ähnlich gilt: Da man niemals alles ändern kann und immer mehr erhalten bleibt, als geändert wird, ist es viel *einfacher*, nur die Veränderungen begründen zu müssen und nicht das, was erhalten bleiben soll. Deshalb fordert der Staatsrechtler Martin Kriele: „Die Beweislast trägt der Veränderer.“ (Gemeint ist die Begründungslast!)<sup>52</sup>

Zu einer naturalistischen Moralbegründung gehören ferner *Brückenprinzipien*, die – wenn wir sie akzeptieren – einen Übergang von Fakten zu Normen ermöglichen. Ein Beispiel ist das Sollen-Können-Prinzip: „Normen sollten befolgt werden können.“ Oder: „Ultra posse nemo obligatur. = Über sein Können hinaus ist niemand verpflichtet.“ Sie sind Vereinbarungs- und Erfolgssache. Während Symmetrieprinzipien häufig diskutiert werden, sind Natur und Rolle von Brückenprinzipien noch weitgehend unbekannt. Ihre Rolle hat zuerst Hans Albert betont.<sup>53</sup>

Dazu gehören aber auch einige *Grundnormen* inhaltlicher Art, zum Beispiel die Maxime: „Wir sollten dafür sorgen, dass es künftigen Generationen nicht schlechter geht als uns!“ Hier ist eine Einigung am schwierigsten.

Naturalistische Ethik-Ansätze vertreten vor allem Hans Albert (\*1921, kritischer Rationalismus), David Gauthier (\*1932, Vertragstheorie), Norbert Hoerster (\*1937, Interessen), Peter Singer (\*1946, Präferenzutilitarismus). Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie auf metaphysische Begründungsinstanzen verzichten und deshalb eine Letztbegründung weder anstreben noch liefern.<sup>54</sup>

Zwar gibt es absolute Sicherheit weder bei Fakten noch bei Normen. Doch lassen sich Tatsachenbehauptungen in vielen Fällen auf ihre Wahrheit prüfen, normative Sätze dagegen nicht in gleicher Weise auf ihre Geltung. Es liegt deshalb im Interesse von Naturalisten, die Zahl der Grundnormen möglichst gering zu halten und dafür möglichst viel Faktenwissen in die Argumentation einbringen zu können.<sup>55</sup>